



ANFRAGE	Vorlage Nr.:	2020/0061
CDU-Gemeinderatsfraktion		
Kosten der Berufung im Rechtsstreit gegen den KSC		

Gremium	Termin	TOP	ö	nö
Gemeinderat	18.02.2020	39	x	

Wie hoch belaufen sich die von der Stadt Karlsruhe zu tragenden gerichtlichen sowie außergerichtlichen Kosten der Berufungsinstanz gegen das Urteil des Landgerichts Karlsruhe im Rechtsstreit gegen den KSC?

Sachverhalt/Begründung

Nachdem die Stadt Karlsruhe im Verhandlungstermin vom 10.12.2019 vor dem Oberlandesgericht Karlsruhe ihre Berufung gegen das Urteil des Landgerichts Karlsruhe vom 28.09.2019 zurückgenommen hat, hat sie in der Folge die Kosten zu tragen.

Nachdem in der Berufungsinstanz ein nicht geringer Gegenstandwert zugrunde liegen dürfte, dürften sich die Kosten, welche auf die Stadt Karlsruhe zukommen, auf eine nicht unwesentliche Summe belaufen.

Unterzeichnet von:
Tilman Pfannkuch
Dr. Rahsan Dogan
Detlef Hofmann